

Dringlichkeitsantrag 3

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Nach Türkei-Referendum: Beitrittsverhandlungen beenden, Milliarden-Heranhilfen stoppen, Volksabstimmung zur Todesstrafe in Deutschland verhindern

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. sich auf Bundes- und Europaebene

a. für einen schnellstmöglichen Abbruch der EU-Beitrittsverhandlungen mit der Türkei und

b. für die Einstellung der mit bayerischem Steuergeld unterstützten Milliarden-Zahlungen der EU an die Türkei im Rahmen des Instruments für Heranhilfe (IPA II)

einzusetzen.

2. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass ein mögliches Referendum über die Einführung der Todesstrafe in der Türkei nicht auf dem Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland abgehalten wird.

Begründung:

Die aktuelle Lage in der Türkei lässt weitere Beitrittsverhandlungen und Finanzhilfen seitens der EU nicht länger zu: Nicht erst mit der jüngsten Verfassungsreform in der Türkei entwickelt sich das Land sukzessiv zu einem autoritären Staat. Die Einschränkung der Meinungs- und Pressefreiheit durch weitreichende Festnahmen von Journalisten und führenden Medienvertretern stand in den letzten Jahren auf der Tagesordnung. Unter Berufung auf den Ausnahmezustand traf die türkische Regierung repressive Maßnahmen, die gegen unsere demokratischen Werte verstoßen, auf denen die Europäische Union beruht: Die Opposition wird ausgeschaltet, über 120.000 Beschäftigte des öffentlichen Dienstes wurden entlassen oder suspendiert. Mehr als 40.000 Verhaftungen gab es seit dem gescheiterten Putschversuch. Unabhängig davon plant die türkische Regierung die Wiedereinführung der Todesstrafe, die fundamental gegen die Prinzipien Europas steht. Deshalb stellte bereits kürzlich der Europarat die Türkei unter Beobachtung. Trotz der aktuellen Entwicklungen werden die

Beitrittsverhandlungen auf EU-Ebene bislang aufrecht erhalten und die Türkei erhält von der Europäischen Union weiterhin eine Heranführungshilfe in Milliardenhöhe. Seit Januar 2007 sorgt das EU-Instrument für Heranführungshilfe (IPA) für die finanzielle Unterstützung von (potentiellen) Beitrittskandidaten. In der aktuellen Förderperiode 2014 bis 2020 sind bis einschließlich 2016 von den vorgesehenen knapp 4,5 Milliarden Euro rund 1,9 Milliarden Euro an die Türkei ausgezahlt worden. Rund 2,6 Milliarden Euro sollen noch für den Zeitraum 2017 bis 2020 in die Türkei fließen. Die aktuellen Förderschwerpunkte sind unter anderem "Demokratie", "Zivilgesellschaft", "Rechtsstaatlichkeit" und "Menschenrechte". Spätestens nach den jüngsten Entwicklungen dürfen die bisherigen Hilfen als wirkungslos und gescheitert angesehen werden. Angesichts der Erwartungen in den kommenden Monaten und Jahren muss die Staatsregierung deshalb auch im Sinne der bayerischen Steuerzahler darauf hinwirken, dass diese Förderung schnellstmöglich beendet wird. Ferner darf ein zu erwartendes Referendum zur Einführung der Todesstrafe in der Türkei nicht auf deutschem und bayerischem Boden zur Abstimmung gestellt werden. Mit der Duldung eines solchen Volksentscheids in den türkischen Vertretungen in Deutschland würde sich unser Land zum Mittäter dieses autoritären Regimes machen.